

onen jahrelang Bürgerinnen und Bürger ermorden und verwunden und der Verfassungsschutz in 16 Bundesländern sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz davon nichts gewusst haben wollen?

(Beifall von der LINKEN)

Den Bürgern und Bürgerinnen fällt es sicherlich schwer, sich das vorzustellen.

Angesichts der oben genannten Beispiele stellt sich die Frage: Gibt es im Verfassungsschutz etwa Toleranz oder sogar Sympathien gegenüber Nazis, oder ist der Verfassungsschutz einfach inkompetent?

Wir fordern das Innenministerium auf, endlich die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit rechtsextremen Organisationen zu beenden

(Beifall von der LINKEN)

und keine sogenannten rechtsextremen Organisationen mehr zu finanzieren.

Im Übrigen fordern wir die Auflösung des Verfassungsschutzes NRW. Wir brauchen in Deutschland keine 17 Verfassungsschutzämter, die sich bei der Bekämpfung des braunen Terrors als nutzlos erweisen und sich vielleicht auch noch gegenseitig behindern.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Fraktion hat im Landtag von Anfang an durch zahlreiche Kleine und Große Anfragen sowie Anträge mit Nachdruck auf die Gefahr von rechts aufmerksam gemacht. Wir – die Abgeordneten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Fraktion und unzählige unserer Parteimitglieder – haben uns in Dortmund, Dresden, Wuppertal, Stolberg und wo auch immer die braune Pest auftaucht, den Nazis persönlich in den Weg gestellt und durch passiven Widerstand Naziaufmärsche zu verhindern versucht.

(Beifall von der LINKEN)

Aber wie reagiert der Staat? Wie reagiert die rechte Presse? Wie reagieren insbesondere die Fraktionen von CDU und FDP darauf? Ihnen fällt nichts anderes ein, als im Landtag Anträge zu stellen, mit denen sie linke Abgeordnete wegen ihres antinazistischen Kampfes diffamieren und kriminalisieren wollen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich frage Sie erneut: Wo sind Sie eigentlich, wenn Die Linke an der Seite von Bürgerinnen und Bürgern gegen die rechte Gefahr auf die Straße geht?

In Sachsen und Thüringen werden die Vorsitzenden der Fraktionen der Linken, Bodo Ramelow und André Hahn, strafrechtlich verfolgt, weil sie sich gewaltbereiten Rechten in Dresden in den Weg gestellt haben.

Die „Ruhr-Nachrichten“ aus Dortmund hetzt nach den Demonstrationen gegen Nazis am 3. Septem-

ber in Dortmund, die Abgeordneten der Linken seien die eigentlichen Brandstifter. Aber nicht wir Linke sind die Brandstifter, sondern die Biedermänner sind die Brandstifter.

(Beifall von der LINKEN)

Solange das Thema „Verfassungsschutz“ in Deutschland nicht von Grund auf neu diskutiert wird, solange der Verfassungsschutz nicht seine Zusammenarbeit mit nazistischen Organisationen einstellt, solange wird sich meine Fraktion nicht an einer Fortschreibung des Verfassungsschutzrechts beteiligen.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen ist es so, und zwar aktueller denn je, Herr Witzel: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierende Verfolgung waren falsch, die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch, und die derzeitige politisch motivierte Beobachtung der Linken durch den Verfassungsschutz, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Michalowsky. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 15/3047** einschließlich der **Vorlage 15/914** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** und an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Darf ich hierzu die Zustimmung aller Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest. Sie ist damit angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2011 des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 15/615

Und:

Stellungnahme der Landesregierung zum 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 15/868

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 15/3282

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kollegen Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die akribische Aufarbeitung im vorliegenden Bericht möchte ich zunächst dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Herrn Ulrich Lepper, danken. Allein ein Blick in das Inhaltsverzeichnis des Datenschutzberichtes führte bei mir schon zu manchem „Ahhh“ und „Ohhh“, und die verschiedenen großen und kleinen Skandale der Jahre 2009 und 2010, die im vorliegenden Bericht aufgeführt sind, haben sich durchaus eingeprägt. Allerdings ist festzustellen, dass sie schon wieder durch zahlreiche neuere Angelegenheiten überlagert werden.

Die Auflistung – von Google Street View über Online-Spiele, ELENA, die elektronische Gesundheitskarte und den neuen Personalausweis bis zur Meldepraxis der NADA – zeigt, dass alle Bereiche unseres täglichen Lebens betroffen sind. Egal, ob wir krankenversichert sind, Online-Spieler, Spitzensportler oder nur einfach Bürger dieses Staates: In der modernen, vernetzten Datenwelt sind wir permanent von Fremdbearbeitung unserer Daten betroffen. In vielen Fällen lässt sich dies nicht oder nicht mehr umgehen.

Dabei müssen wir ehrlich zugeben, dass viele dieser Dinge das Leben oft vereinfachen oder verschönern. Ein Computerspiel gegen richtige Gegner ist doch interessanter als gegen computergenerierte Gegner. Die Zusatzfunktionen des neuen Personalausweises bieten zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für einen bequemen Einkauf und bequemes Ausweisen im Internet. Bei der Wohnungssuche schaut man einmal kurz, wie denn die Umgebung der potenziellen neuen Wohnung aussieht.

Gleichzeitig aber können Firmen regelrechte Nutzerprofile erstellen – mit persönlichen Vorlieben bezüglich Kleidung, Hobbys oder auch sexuellen Vorlieben. Und auch der Staat – das zeigt kurz die beispielhafte Auflistung – sammelt genauso munter Daten.

In den 80er-Jahren führte dies beinahe noch zu einem Volksaufstand, heutzutage dagegen veröffentlicht mancher von sich aus die intimsten Details bei Facebook und Twitter.

Die vernetzte digitale Welt ist ein zweischneidiges Schwert, wie das auch die gerade genannte kurze Auflistung zeigte. Der Landesbeauftragte kann häufig erst eingreifen, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Daher sind wir alle gefragt,

sensibel und bewusst mit unseren Daten umzugehen.

Gleichwohl sind die Einrichtung und der Bericht des Landesbeauftragten wichtig, denn er zeigt, wie umfangreich das Thema Datenschutz mittlerweile geworden ist. Bei aller Sensibilität mit den eigenen Daten: Bei unlauterem Verhalten bzw. bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorgaben kann ein Bußgeld durchaus helfen, Abhilfe zu schaffen, wobei wir über die Höhe der Bußgelder vielleicht noch einmal nachdenken müssen.

Eine Anregung möchte ich noch einbringen: Eine bessere Vernetzung – vielleicht passt hier, um Missverständnissen vorzubeugen, eher: eine bessere Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der übrigen Länder und des Bundes – könnte für die Bürgerinnen und Bürger zu weiteren Verbesserungen führen. Dies betrifft verschiedene Felder. Da ist zum einen die innere Sicherheit, zum anderen die Auseinandersetzung mit internationalen Konzernen, besonders aus dem Internet-Bereich.

Auf die innere Sicherheit werden wir durch die aktuelle Berichterstattung erneut aufmerksam gemacht. Durch die rechtsextreme Zelle ist die Diskussion um die sogenannten Staatstrojaner, die Vorratsdatenspeicherung und weitere Instrumente der staatlichen Überwachung noch stärker aufgeflammt.

Ich gebe zu, dass ich hier hin- und hergerissen bin. Als Datenschützer und freiheitsliebender Mensch finde ich, dass es nicht sein kann, dass wir die Freiheit unbescholtener Bürger immer weiter einschränken und überwachen, und als Innen- und Sicherheitspolitiker sehe ich andererseits die Probleme, vor denen die Ermittlungsbehörden stehen, und die Erleichterungen und Verbesserungen für die innere Sicherheit durch solche Überwachungsmaßnahmen.

Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang, dass der Datenschutzbeauftragte mit seinen Kollegen in den übrigen Ländern und auf Bundesebene versucht, mit den Ermittlungsbehörden und den übrigen involvierten Stellen Kompromisse mit Augenmaß in diesen Fragen zu erzielen und die widerstreitenden Interessen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Zum anderen beziehe ich mich auf die Internet-Konzerne, wie sie zum Beispiel Google und Facebook heißen, die in unfassbaren Dimensionen Daten sammeln. Es heißt auch nicht umsonst, dass Facebook die umfangreichste biometrische Datenbank der Welt sei.

Wenn jedoch der Facebook-Konzern aufgrund des aggressiven Vorgehens des schleswig-holsteinischen Datenschutzbeauftragten für schleswig-holsteinische Nutzer verbesserte Einstellungsmöglichkeiten im Datenschutz in Aussicht stellt, was derzeit nicht völlig ausgeschlossen erscheint, dann wäre dies zwar begrüßenswert, es wäre aber noch

begrüßenswerter, wenn diese Möglichkeit auch nordrhein-westfälischen Nutzern zur Verfügung stünde.

Dass im Übrigen die Stellungnahme der Landesregierung zu dem rasant wachsenden Punkt 15 des Berichts, dem Bereich Technik und Medien, nichts beinhaltet, hat mich, ehrlich gesagt, irritiert. Kein Wort zu Analysetools, zum Surfverhalten, zum Datensammeln bei Online-Spielen und auch nicht zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung, die hier im Plenum erst durch meine Fraktion gestoppt worden ist. Zu all dem sagt die Landesregierung nichts.

Das lässt nur den Schluss zu, dass die Landesregierung zu diesen wichtigen Punkten der persönlichen Datensicherheit keine Meinung hat oder die Themen nicht für relevant hält – und das ausgerechnet bei diesem Zukunftsthema. Chance vertan, lieber Herr Minister!

(Minister Ralf Jäger: Jetzt haben Sie mich aber getroffen!)

Deshalb bleibt es dabei: Wo die CDU regiert, geht es den Menschen besser. – Danke.

(Beifall von der CDU – Minister Ralf Jäger: Ja, das ist klar! Und Schweine haben Flügel!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Moritz. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Yetim das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ibrahim Yetim (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, und der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Grundsatz des Rechtsstaats. Deswegen möchte ich zunächst einmal Herrn Lepper und seinem Team ganz herzlich für die Erstellung des Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichts danken.

Ich möchte aber auch dem Ministerium danken, dass wir diese Stellungnahme so schnell bekommen haben. Das ging, wie ich erfahren habe, in der letzten Legislaturperiode nicht so schnell. Deswegen, Herr Moritz, glaube ich an dieser Stelle: Da, wo Rot-Grün regiert und wo ein roter Minister die Verantwortung hat, läuft es schneller und besser.

Herr Lepper, Sie haben hier gute Arbeit geleistet. Und für gute Arbeit sind wir Sozialdemokraten ja bekanntlich immer zu haben. Das muss an dieser Stelle auch mal gelobt werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht, den wir hier jetzt vor uns haben, zeigt uns, dass wir auf einem guten Weg sind und dass unsere Landesregierung bereits viele Projekte angegangen ist und Probleme im Bereich des Datenschutzes gelöst hat,

etwa bei den untergeschobenen Telefonverträgen. Hier konnte Rot-Grün über den Bundesrat erreichen, dass in Zukunft Vertragsabschlüsse am Telefon nach zwei Wochen schriftlich bestätigt werden müssen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Landesregierung legt beim Zensus 2011 in den Schulen und Universitäten, bei der Polizei und Justiz, aber auch bei der Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und zeigt damit, wie wichtig ihr diese Grundsätze sind. Auch das ist lobenswert.

Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen tut aber noch mehr. Die Landesregierung hat acht neue Planstellen für den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW geschaffen, der übrigens eine völlig unabhängige Behörde ist. Das sind 20 % Personal zusätzlich für ein sehr sinnvolles Anliegen. Damit unterstreichen wir noch mal, wie ernst wir, Rot-Grün, das Thema „Datenschutz“ nehmen.

Tagesaktuell sind die unrühmliche Debatte über den bayerischen Staatstrojaner, der Informationen auf privaten Computer sammelt und, schlimmer noch, es ermöglicht, belastende Daten auf Computern zu hinterlassen, wodurch der Rechtsstaat ausgehebelt wird, sowie die leider notwendige Diskussion über private Unternehmen, die Millionengewinne mit dem Verkauf von illegal gewonnenen Daten machen: Daten vom Kaufverhalten, Daten über die Lebensweise bis hin zu Daten zum Sexualverhalten.

Gleichzeitig lernen wir aber auch täglich, wie wichtig eine gewisse Kontrolle ist. Hochdramatisch sind die Erkenntnisse über den Naziterrorismus, von denen wir in den letzten Tagen erfahren mussten, und über Menschen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstören wollen und sich im Untergrund zusammenrotten. Das macht den Datenschutz für mich und mit Sicherheit auch für viele von Ihnen zu einem nicht ganz leichten Thema.

Wir müssen die Persönlichkeitsrechte schützen, wir müssen aber auch unseren Staat und das Leben der Menschen in unserem Staat schützen. Auf diesem komplizierten Grad wandern wir täglich. Wir versuchen, den richtigen Mittelweg zwischen dem unbedingten Schutz der Persönlichkeit und dem notwendigen Schutz der Allgemeinheit zu finden. Hier ist unsere Landesregierung vorbildlich. NRW ist wachsam, ohne dabei zum Überwachungsstaat zu werden.

Meine Damen und Herren, Datenschutz wird in Nordrhein-Westfalen großgeschrieben. Mit Erfolg setzt die Landesregierung vielfach auf Gespräche und Expertenanhörungen, um freiwillige Standards, beispielsweise bei der Videoüberwachung in Discountunternehmen, einzuführen.

Es gibt aber noch immer eine Menge zu tun. Gerade bei den privaten Unternehmen findet immer wie-

der ein massiver Missbrauch von Daten statt. Hier engagiert sich die Landesregierung bereits. Aber ich glaube, wir sollten uns Gedanken darüber machen, ob wir noch einen Schritt weiter gehen und Unternehmen, die sich im Bereich „Datenschutz“ besonders engagieren, auszeichnen.

Daneben gibt es immer auch noch den Schutz der Menschen vor sich selbst. Durch das Internet und die zunehmende Vernetzung sämtlicher Lebensbereiche werden immer neue Herausforderungen an den Datenschutz gestellt. Vor einigen Jahren wären soziale Netzwerke und interaktive Internetangebote in der Form, wie es sie heute gibt, nicht denkbar gewesen. Heute sind aber Millionen von Menschen vernetzt. Gerade deshalb müssen wir die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit dem Internet stärken.

Wir diskutieren zu Recht darüber, welche Daten beim Zensus gewonnen werden dürfen; wir befassen uns intensiv mit der Frage, ob Behörden die Namen von Mitarbeitern auf ihren Internetseiten angeben müssen oder nicht. Dass aber die persönlichen Daten von Millionen Deutschen bei Facebook ungeschützt im Raum stehen, das ist bei uns bisher etwas in den Hintergrund geraten. Man stelle sich vor: Ich kann bei Facebook sehen, wer wann zu Hause, im Büro, im Urlaub, im Restaurant, im Freizeitpark oder mit der Familie im Kino ist. Das kann aber nicht nur ich sehen, sondern vielleicht auch der Mensch, der die Wohnung mal besuchen möchte – zu welchem Zweck auch immer. – Ich habe einem Freund mal mitgeteilt, dass ich wüsste, dass er im Urlaub ist, weil seine Tochter diese Information ins Internet gestellt hatte. Die gesamte Familie war in Spanien.

Junge Menschen stellen Fotos von sich ins Internet, die sie in peinlichen Situationen zeigen, was beim nächsten Bewerbungsgespräch böse ins Auge gehen kann. Das Schlimmste daran: Wer einmal im Internet war, bleibt dort und kann daraus in der Regel nie mehr völlig entfernt werden.

Ich glaube, wir müssen die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, sich selber zu schützen, aufzupassen und nicht alle Lebensdetails tagesaktuell im Internet preiszugeben. Vielen Menschen fehlt für das rasant wachsende Medium Internet leider die notwendige Medienkompetenz. Wir sollten uns hierzu gezielt Gedanken machen und die Medienkompetenz der Menschen in unserem Land fördern.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Vielleicht könnte das im Rahmen einer Landesdatenschutzkonferenz besprochen werden. Das rege ich im Namen meiner Fraktion an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yetim. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der letzten Woche im Innenausschuss auf den „Gefällt mir“-Button für den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht gedrückt, weil er wieder mal zeigt, dass starker Datenschutz und echte Informationsfreiheit wichtige Elemente unseres demokratischen Rechtsstaats sind. Dafür brauchen wir starke Institutionen. Die Koalition hat gezeigt, dass sie bereit ist, starke Institutionen für starken Datenschutz zu schaffen. Wir haben das Streichkonzert im Bereich des Datenschutzes beendet und den LDI mit zusätzlichen Stellen ausgestattet. Das war ebenso wichtig wie die strukturelle Stärkung der Unabhängigkeit.

Es ist eine Reihe von Herausforderungen definiert worden, Herausforderungen, vor denen wir durch den gesellschaftlichen Prozess der Digitalisierung stehen. Zu Recht befinden sich diese Herausforderungen im Mittelpunkt des diesjährigen Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichts.

Klar ist für uns alle: Die gestiegene Verbreitung des Internets ist eine gigantische Chance für unsere Gesellschaft. Ebenso klar ist, dass das Netz immer weitere Teile unseres Lebens durchdringt.

Zugleich sorgt die Digitalisierung aber auch dafür, dass die klassischen Mechanismen des Datenschutzes immer wieder und an vielen Stellen unter Druck geraten. Es gibt sehr unterschiedliche Diskussionsstränge, wie darauf reagiert werden kann. Wir haben uns bislang bewusst dagegen entschieden, der Strömung Post-Privacy zu folgen, also einer weitgehenden Aufgabe der Privatsphäre, und treten für einen starken Datenschutz ein. Es ist wichtig, daraus die passenden Maßnahmen abzuleiten. Ich will aber auch sagen, dass die Diskussion durchaus spannend und an vielen Stellen sehr inspirierend ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir starken Datenschutz wollen, werden wir nicht ohne gesetzliche Standards auskommen. Von daher habe ich mich etwas über die Ausführungen von Herrn Moritz eben gewundert. Wenn wir uns ansehen, wie auf Bundesebene die Chancen konsequent vertan werden, und wenn wir uns ansehen, worüber wir beim Datenschutzbericht schwerpunktmäßig debattiert haben, nämlich beispielsweise über soziale Netzwerke: Was fällt dem Bundesinnenminister denn dazu ein? – Die absolut „revolutionäre“ freiwillige Selbstverpflichtung der Anbieter, die im Prinzip schon seit vielen Jahren im Gespräch ist und seit vielen Jahren völlig wirkungslos verpufft! Und dann sagen Sie, das sei der große Erfolg der CDU, sich so etwas auszudenken. Darüber sollten Sie vielleicht noch mal nachdenken.

Das ist aber nur illustrativ dafür, dass die Bundesregierung Chancen reihenweise verpasst. Was den Beschäftigtendatenschutz und echte Informationsfreiheit angeht, kommt entweder gar nichts oder viel Wolkiges, nette Ankündigungen, aber nichts Konkretes.

Wir brauchen starke, konkrete Mechanismen für einen echten Datenschutz, für Beschäftigtendatenschutz, für den Schutz von Kundendaten vor einer unkontrollierten Weitergabe. Wir müssen Datenweitergabe, Datenverkauf regeln. Das alles sind Felder, auf denen wir vor Herausforderungen stehen. Die Herausforderung ist auch, dies so umzusetzen, dass es der Digitalisierung angemessen ist und den freiheitlichen Rahmen des Internets erhält.

Insofern ist der Schwerpunkt, den der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit neben den gesetzlichen Standards für die Zukunft definiert hat, ganz wichtig, nämlich sehr stark darauf zu setzen, dass wir bei den Bürgerinnen und Bürgern, gerade bei Kindern und Jugendlichen, Medienkompetenz und Datenschutzkompetenz entwickeln und fördern und in allen Teilen der Gesellschaft verankern. Dazu ist bereits einiges gesagt worden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass ein ziemlich weiter Weg vor uns liegt. Ich habe schon einiges dazu gesagt, wer bereit ist, diesen Weg zu gehen, und wer im Weg steht. Insbesondere das, was aus Berlin kommt, die große Bastion des Datenschutzes, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, hilft uns auf diesem Weg bislang nicht wesentlich weiter. Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich habe immer noch Ihren Parteivorsitzenden vor Augen, der liefern wollte. Hier bei uns in Düsseldorf ist diese Lieferung noch nicht angekommen. Ich vermute, dass die Lieferung der Schiffsladung voller FDP-Inhalte nicht unbedingt daran scheitert, dass der Rheinpegel momentan so niedrig ist.

Meine Damen und Herren, wir müssen anfangen, uns auf einen langen, auf einen weiten Weg zu machen, der an vielen Stellen durchaus schwierig ist. Aber ich bin absolut der Überzeugung: Wenn wir diesen Weg jetzt nicht gehen, dann laufen wir Gefahr, dass uns die digitale Welle ein Stück weit überrollt, denn dann bekommen diejenigen Oberwasser, für die das Internet schon immer mehr Bedrohung als Chance war, die lieber zu wenig als zu viel Freiheit lassen und lieber zu viel als zu wenig Überwachung fordern. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde dazu führen, dass das Internet zum bürgerrechtsfreien Raum würde. Dies können wir genauso wenig wollen wie die völlige Aufgabe des Ziels, Datenschutz und Informationsfreiheit zu gewährleisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Anna Conrads [LINKE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bolte, Sie haben aus dem Innenausschuss berichtet und den „Gefällt mir“-Button für den LDI erwähnt, der mit seinen Mitarbeitern auf der Tribüne dieser Debatte beiwohnt. Einverstanden. Ich habe im Innenausschuss aber auch gesagt: Was sich hinter dem „Gefällt mir“-Button verbirgt – deshalb bin ich in diesem Netz nicht unterwegs –, ist in vielen Fällen – das ist die große Sorge – ein unglaublicher Missbrauch persönlicher Daten. Viele Nutzer sind völlig überfordert, das zu erkennen. Damit ist – hier stimme ich Ihnen zu – noch eine Menge Arbeit verbunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Datenschutz“, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist für die FDP seit Jahren ein Kernanliegen. Unser Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in seinem aktuellen Bericht einen detaillierten Überblick über die Tätigkeit seiner Behörde sowie über die Entwicklungen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit gegeben.

Der LDI hat mit Unterstützung der FDP – das ist hier schon gesagt worden – sowohl eine personelle Verstärkung als auch ein neues Gesetz zur Sicherung seiner Unabhängigkeit – Umsetzung europäischen Rechts – erhalten.

Ich begrüße für die FDP die Ankündigung des LDI, die Präsenz in der Kontrolle zu erhöhen. Auch die Vorschläge zur Modernisierung des Datenschutzrechtes haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Ich stimme ihm ausdrücklich zu, dass ein internetfähiges Datenschutzrecht das Kernanliegen jeder grundlegenden Novellierung sein muss. Im Netz entstehen unermessliche Datenmengen, die Aussagen über einzelne Menschen oder deren Beziehungen ermöglichen und zu Profilen zusammengeführt werden. Die Folgen sind für viele nicht absehbar.

Soziale Netzwerke und Bewertungsportale geben heute tiefe Einblicke. Der LDI beschreibt zutreffend:

„Die technischen Möglichkeiten heute erlauben das Abbilden der gesamten Welt im Internet als Straßenansicht oder auch aus der Satellitenperspektive. In Blogs oder Foren können einzelne über andere Personen alles verbreiten, was sie für zutreffend erachten. Die Datenverarbeitung im Netz ist weltumspannend und daher für die einzelne Person kaum beherrschbar.“

Hier muss zu Recht von der Politik ein tauglicher Rechtsrahmen gesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern hatten wir hier das aktuelle Thema „Schultrojaner“ in

der Fragestunde. Ich mahne Sie, Frau Löhrmann, an: Nehmen Sie den blauen Brief des LDI in dieser Sache ernst! Es wäre ein Witz, dass eine grüne Schulministerin bei einer solch sensiblen Angelegenheit, die alle Lehrer, Schüler und Eltern in NRW tangiert, das außen vorlässt.

(Beifall von der FDP)

Nehmen Sie sich insoweit ein Vorbild beim Bund. Dort wird an einem neuen Beschäftigungsdatenschutz gearbeitet.

Auch zu einem anderen aktuellen Thema, das hier im Landtag zur Abstimmung steht, nämlich zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, hat der Landesdatenschutzbeauftragte eine sehr kritische Position bezogen. Ich möchte dazu aus dem Bericht zitieren. Das Zitat ist etwas länger, aber es ist umso wichtiger.

„Der Staatsvertragsentwurf muss nachgebessert werden.“

Der Staatsvertragsentwurf sieht

„massive Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht großer Teile der Bevölkerung vor. Die bestehenden Datenerhebungsbefugnisse der Landesrundfunkanstalten und der von ihr beauftragten Gebühreneinzugszentrale (GEZ) werden ... sogar durch eine Vielzahl zusätzlicher Befugnisse noch erweitert.

Der Staatsvertragsentwurf sieht unter anderem die einmalige pauschale Übermittlung der Daten aller volljährigen Personen durch die Meldebehörden über einen Zeitraum von zwei Jahren vor. ...

Hinzu kommt, dass es weiterhin gestattet sein wird, Daten ohne Kenntnis der Betroffenen bei privaten Quellen, zum Beispiel bei Adresshandelsunternehmen und Auskunftsteilen, zu erheben. ...

Nicht akzeptabel“

– so der Datenschutzbeauftragte –

„ist auch, dass ... Beitragsschuldner die Aufgabe einer Wohnung nicht nur anzeigen, sondern auch begründen sollen. Es ist ... aber ohne jede Bedeutung“

– so führt er weiter aus –,

„aus welchen persönlichen Gründen eine Wohnung aufgegeben wird.

Nicht hinnehmbar ist im Übrigen die von der GEZ verfolgte Praxis bei der Beitragsbefreiung aus sozialen Gründen. Die GEZ scannt ihre gesamte Eingangspost, also auch vollständige und nicht geschwärzte Sozialbescheide, weil eine teilweise Erfassung der Bescheide angeblich nicht möglich sein soll. Dies hat zur Folge“

– so der Datenschutzbeauftragte –,

„dass auch sensible Gesundheits- bzw. Sozialdaten gespeichert werden, obwohl sie für die Entscheidung zur Beitragsbefreiung nicht erforderlich sind.“

Bis heute sind die datenschutzrechtlichen Bedenken überwiegend nicht ausgeräumt worden. Das müssen wir uns ins Stammbuch schreiben und bei der Novellierung des Staatsvertrages berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erwarten von SPD und Grünen, im Bereich „Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung“ Datenschutz und Informationsfreiheit insoweit ernst zu nehmen und die dargestellten Defizite auszuräumen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Leute aus der Landesdatenschutzstelle! Bevor ich auf den Bericht zu sprechen komme, möchte ich kurz auf die Äußerungen von Herrn Yetim eingehen. Er hat einen bestimmten Aspekt in diese Debatte gebracht. Ich verstehe ihn insofern, als dass die aktuellen Ereignisse rund um den rechten Terror alle sehr bewegen. Aber bei all der Bewegung, die Sie genau wie wir verspüren, möchte ich davor warnen, diese Debatte jetzt in die Datenschutzdebatte einfließen zu lassen. Das ist aus meiner Sicht keine Datenschutzdebatte. Und ich möchte verhindern, dass wir aufgrund dieses Terrors, den es gab und gibt, jetzt sofort eine Verschärfung von Instrumenten wie Online-Durchsuchung und Vorratsdatenspeicherung fordern. Das haben Sie nicht getan, aber ich möchte trotzdem davor warnen, das in diesen Debatten zusammenzulegen; denn das kann dazu führen, dass jetzt genau das gemacht wird, was man nach Meinung des Landesdatenschutzbeauftragten nicht tun sollte.

Der Landesdatenschutzbeauftragte und sein Team leisten in NRW gute und wichtige Arbeit. Der jährliche Datenschutzbericht ist ein wichtiger Beitrag zur Information der Öffentlichkeit und auch der Politik darüber, wie es um den Datenschutz in NRW bestellt ist.

Wir haben uns genau wie die anderen Fraktionen für die Stärkung des Datenschutzbeauftragten ausgesprochen. Wir haben sogar die Idee in die Diskussion gebracht, ihn zu einer obersten Landesbehörde zu machen. Darüber gab es Diskussionen. Wie dem aus sei: Jetzt ist er gestärkt; das ist gut so.

Wir haben den Haushalt passieren lassen, der eine Erhöhung der Zahl der Mitarbeiterstellen beim Landesdatenschutzbeauftragten berücksichtigt. Das ist ebenfalls sehr wichtig.

Und der Landesdatenschutzbeauftragte hatte bei allen Diskussionen sowohl zur Vorratsdatenspeicherung als auch zu ELENA, worüber wir auch hier diskutiert haben, immer unsere Unterstützung bei seiner Kritik. Das gilt auch für alle Diskussionen rund um Online-Durchsuchungen, private Krankenkassenkarten, biometrische Pässe sowie die Trojanerdebatte. Herr Engel hat es gerade angesprochen: Gestern gab es auch noch eine SchulTrojanerdebatte.

Wenn der Datenschutzbeauftragte davon spricht, dass die größten Probleme inzwischen im Bereich der Privatunternehmen liegen, also Bespitzelung von Mitarbeitern, Facebook, soziale Netzwerke, dann stimmt das sicherlich, aber das entledigt uns auf keinen Fall der kritischen Betrachtung der staatlichen Datensammelwut. Einige Sachen wurden hier fraktionsübergreifend angesprochen. Die Datenschützer – sowohl die Leute aus dem Grundrechtskomitee als auch die Landesdatenschutzbeauftragten – gehen da aus unserer Sicht völlig zu Recht auf die Palme.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung geht hervor, dass sie zwar in vielen Punkten mit Herrn Lepper übereinstimmt, aber in einigen eben auch nicht. Beispielsweise ist der Landesdatenschutzbeauftragte bei der Frage „Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchung“ deutlich kritischer, aber auch bei der Frage „Einführung einer zentralen Haftdatei“, in der alle Gefangenendaten für die Vollzugsbehörden eines Landes zentral gespeichert und dem Zugriff weiterer öffentlicher Stellen ausgesetzt werden können.

Das sind Punkte aus dem Bericht, bei denen wir geschaut haben, wie die Landesregierung dazu steht. Da gibt es durchaus Kontroversen. Wir sind sehr daran interessiert, da auch weiter kritisch draufzugeschauen. Das müssen wir auch als Parlament. Da müssen wir auf den Rat und auf die Meinung des Landesdatenschutzbeauftragten hören. Wir müssen ihn anhören. Wir sollten uns mit ihm treffen. Wir sollten ihn in seiner Kritik unterstützen.

Ich wünsche mir auch, dass Herr Lepper sich weiterhin laut und selbstbewusst meldet, dass er Missstände aus seiner Sicht aufdeckt und dass wir hier auch weiter solche kritischen Diskussionen führen können, wie das zum Beispiel – Herr Moritz hat es angesprochen – in Schleswig-Holstein in Bezug auf Facebook geschehen ist.

Ich wünsche mir explizit eine politische Äußerung vom Landesdatenschutzbeauftragten, wünsche ihm weiterhin viel Erfolg und kann mich natürlich der Aufforderung anschließen, dass das Parlament den

Landesdatenschutzbericht zur Kenntnis nehmen soll. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab zwei Bemerkungen machen. Eine in Richtung Herrn Engel: In der Tat sollten wir alle, auch die FDP, sehr angespannt reagieren, wenn es um Vertragsverletzungsverfahren geht. Herr Engel, es gibt übrigens auch Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichteinführung von Mindestspeicherdauern bei den Verkehrsdaten in der Telekommunikation.

Ein zweiter Hinweis sei an Herrn Yetim gestattet. Ja, Sie haben völlig recht: Alle sollten vermeiden, bei Facebook zu schreiben, wann sie in Urlaub sind, sonst bekommen sie ungebeten Besuch nach Hause,

(Sören Link [SPD]: 20.000 € Schaden!)

weil das in der Regel nämlich auch von Personen gelesen wird, die scharf sind auf das Eigentum anderer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit greift aktuelle Themen im Bereich des Datenschutzes auf. Er begrüßt hierbei das im Juni in diesem Landtag einstimmig verabschiedete Gesetz zur Unabhängigkeit des LDI, das seiner Behörde im Einklang mit europäischem Recht die gebotene Unabhängigkeit garantiert. Seine Ausführungen beispielsweise zu sozialen Netzwerken und Bewertungsportalen zeigen, für wie wichtig er die Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze gerade im privaten Umfeld hält. Die Schwerpunktverlagerung auf den nichtöffentlichen Bereich halte ich daher für konsequent und richtig.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat aber auch weiterhin den öffentlichen Bereich des Datenschutzes im Blick. Dies wird insbesondere an seinen Anmerkungen zu den Bereichen „Polizei“, „Schule“ und „Justiz“ deutlich.

Mit ihrer Stellungnahme zum 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht hat die Landesregierung die Gelegenheit genutzt, ihre Sichtweise zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist es, meine Damen und Herren, nicht überraschend, dass die Landesregierung Sachverhalte mit datenschutzrechtlichem Bezug in Einzelfällen fachlich anders bewertet als der LDI mit seiner spezifisch datenschutzrechtlichen Sichtweise. Nach Aussprache im Innenausschuss

am 10. November glaube ich sagen zu können, dass es aber wohl keinen Punkt gibt, bei dem sich die Positionen von Landesregierung und LDI unversöhnlich gegenüberstehen würden. Ich freue mich, dass auch Sie, Herr Lepper, dies so zum Ausdruck gebracht haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu bekräftigen, dass die datenschutzrechtliche Beratung des LDI bei den Behörden des Landes willkommen ist und Gewicht hat.

Zum bewährten Informationsfreiheitsgesetz möchte ich nur wenige Worte verlieren. Wir in NRW gehörten bekanntlich zu den ersten Ländern, die am 15. November 2001, also vor bereits zehn Jahren, eine Regelung verabschiedet haben, die den Bürgerinnen und Bürgern einen weitgehenden, voraussetzungslosen Auskunftsanspruch gegenüber öffentlichen Stellen einräumt. Das Informationsfreiheitsgesetz findet in der Bevölkerung Zuspruch. Anträge werden in der Regel zügig bearbeitet. Nur in Ausnahmefällen wird ein Antrag abgelehnt.

Abschließend fasse ich die Position der Landesregierung zur weiteren Entwicklung des Datenschutzes wie folgt zusammen:

Dem Datenschutz wird gerade in Zeiten einer dynamisch-technischen Entwicklung große Bedeutung zugemessen. Die Verantwortung des Einzelnen, sorgfältig mit seinen personenbezogenen Daten im Sinne von Datensparsamkeit umzugehen, muss bekräftigt werden. Hierzu gehört auch die Stärkung der Medienkompetenz gerade bei Kindern und Jugendlichen.

Die Landesregierung wird sich für die erforderlichen Gesetzesänderungen auf Bundesebene einsetzen, um darauf hinzuwirken, dass die Rechtslage mit der technischen Entwicklung und der Globalisierung gerade im Netz Schritt hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass der Datenschutz in Nordrhein-Westfalen hohe Priorität genießt. Der LDI ist gerade nach den aktuellen Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – also von Ihnen, meine Damen und Herren – eine personell gut aufgestellte Landesbehörde. Als Landesbehörde eigener Art besitzt sie die nach der EU-Datenschutzrichtlinie geforderte völlige Unabhängigkeit.

Das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz befähigt den LDI, beratend und im Bedarfsfall auch eingreifend tätig zu werden. Angesichts der konstruktiven Zusammenarbeit von Datenschutzbeauftragtem und Landesregierung bin ich guten Mutes, dass alle Beteiligten das Ihre dazu beitragen, um die informationelle Selbstbestimmung und damit ein wichtiges Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Von der Landesregierung gibt es eine weitere Wortmeldung, und zwar von Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz, weil sowohl von Herrn Engel als auch von Frau Conrads die Frage der Plagiatsoftware angesprochen worden ist: Ich möchte darauf verweisen, dass das gestern umfänglich Thema der Fragestunde war und dass dort von mir alle Fragen beantwortet worden sind. Alle, die dazu Fragen haben, auch die Öffentlichkeit, bitte ich, die umfänglichen Fragen und Antworten nachzulesen, damit hier mehr Aufklärung und Sachlichkeit in die Debatte kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3282**, den 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2011 des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – Vorlage 15/615 – und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu – Vorlage 15/868 – zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

7 Weiterentwicklung des Adressraums im Internet – Unterstützung der Einführung der Top-Level-Domain „.nrw“

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3268

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Verpoorten das Wort.

Andrea Verpoorten (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Interesse vernahm ich die Meldung der Landesregierung vom gestrigen Tage, dass diese die Einführung einer Top-Level-Domain „.nrw“ unterstütze. Es passiert mir sehr selten, dass eine Pressemeldung der Landesregierung ein Lächeln bei mir verursacht. Doch hierüber musste ich herzlich lachen. Mich hat es schon amüsiert, dass ca. eine Woche, nachdem unsere Fraktion den vorlie-